

DER FAST VERGESSENE OBERST WICHT

Bundeswehr-Offizier seit zwei Jahren wegen SPIEGEL-Verfahren kaltgestellt / Von Cay Graf von Brockdorff

Über das Schicksal des Bundeswehr-Obersten Adolf Wicht, der vor zwei Jahren in das SPIEGEL-Verfahren verwickelt worden war, berichtete der UPI-Korrespondent Cay Graf von Brockdorff:

Vor zwei Jahren, am 2. November 1962, die Dunkelheit war schon lange eingebrochen, klingelten einige unauffällig gekleidete Männer im Auftrag der Bundesanwaltschaft in Karlsruhe an der Tür eines Reihenhauses im Hamburger Vorort Osdorf. Sie durchsuchten gründlich die Wohnung und nahmen den Hausherrn, einen hohen Offizier der Bundeswehr, gleich mit in Untersuchungshaft. Es dauerte 49 Tage, bis er wieder nach Hause konnte.

Der Mann, dem dies widerfuhr, stand an jenem Abend erst am Beginn einer Serie von Erlebnissen, die seinen Lebensweg entscheidend verändern sollten und die seine Person in eine der umstrittensten Angelegenheiten der deutschen Nachkriegsgeschichte verstricken sollte: die SPIEGEL-Affäre. Es handelte sich um den Oberst im Generalstab Adolf Wicht, aktiver Offizier der Bundeswehr und abkommandiert von der Truppe zum Bundesnachrichtendienst des ehemaligen Generals Reinhard Gehlen.

Das bundesanwaltschaftliche Interesse erstreckte sich nicht allein auf Wichts Person und seine Wohnung. Auch die Dienststelle Wichts, deren Lage aufzuspüren auch findigen Journalisten versagt blieb, wurde dem Vernehmen nach an jenem Abend Objekt des Eifers der Bevollmächtigten der Bundesanwaltschaft.

Das war ein Novum: das überaus geheime Büro einer überaus geheimen Bundesbehörde wurde von den Untersuchungsbeamten einer anderen, in geheimdienstlichen Gebräuchen recht unerfahrenen, Bundesbehörde durchstöbert. „Der Blitz war in den Apparat gefahren“, wie es im Jargon der Nachrichtendienstleute heißt. Nur diesmal kam der „Blitz“ nicht aus den Gefilden eines gegnerischen Dienstes.

Er war vielmehr von befreundeter Hand geschleudert. Für die Konsequenzen blieb das gleichgültig: Der Oberst war „enttarnt“, seiner konspirativen Rolle entzogen, desgleichen sein Büro. Die Logik des nachrichtendienstlichen Handwerks ist unerbittlich.

Fünf Tage nach Wichts Einlieferung ins Untersuchungsgefängnis erhielt die Angelegenheit einen Akzent, der gleichfalls ein Novum darstellte: einem aktiven deutschen Offizier wurde von seinem Regierungschef, noch bevor er sich vor Gericht verteidigen konnte, eine unehrenhafte, strafbare Handlung unterstellt: In seiner „Wir- stehen-vor-einem-Abgrund-von-Landesverrat“-Ansprache vor dem Bundestag beschuldigte Bundeskanzler Konrad Adenauer am 7. November 1962 den Oberst Wicht, ohne dessen Namen zu nennen, er habe die SPIEGEL-Redaktion vor dem drohenden Zugriff der Staatsanwaltschaft gewarnt, „damit Beweismaterial beiseite geschafft“ werden kann.

Wicht, der sich in Untersuchungshaft befand, konnte zu dieser Äußerung nicht Stellung nehmen.

Der zuerst von der Bundesanwaltschaft formulierte Vorwurf, Wicht habe sich als Warner betätigt, ist nach Mitteilung seines Rechtsanwaltes inzwischen selbst von der Bundesanwaltschaft als gegenstandslos bezeichnet worden. Wicht soll es gewesen sein, der dem Bundesnachrichtendienst eine Anzahl von Punkten zugeleitet hat, die der SPIEGEL vor der später inkriminierten Veröffentlichung von den Geheimdienstlern auf ihre Unverfänglichkeit prüfen lassen wollte.

Daß der Oberst nicht aus Privatvergnügen Kontakt zum SPIEGEL hielt, ließ sich aus der Rede des später verstorbenen FDP-Bundestagsabgeordneten Wolfgang Döring entnehmen, in der er an demselben 7. November Adenauers Ausführungen vor dem Bundestag beantwortete. Darin sprach Döring von dem „Nachrichtendienst der Bundesrepublik, der es für zweckmäßig gehalten hat, mit dem SPIEGEL zu arbeiten“.

Gleich Wicht wurde damals eine Reihe von Angehörigen des SPIEGEL verhaftet. Sie arbeiten heute wieder ungestört auf ihren alten Posten.

Nicht so Wicht, der als Soldat in anderer Weise von dem Verfahren betroffen ist, dessen Ende nach Auskunft der Bundesanwaltschaft noch nicht abgesehen werden kann. „Er ist ganz einfach kaltgestellt“, sagt sein Rechts-

anwalt, der im übrigen sein Mißfallen darüber bekundet, daß über seinen Mandanten öffentlich geschrieben werden soll. Auch er weiß nicht, wann der Fall Wicht beendet wird. Noch ist offen, ob Anklage gegen Wicht erhoben wird, oder ob der Vorgang eines Tages als erledigt im Papierkorb verschwindet.

Der Oberst, der sich keiner Schuld bewußt ist, muß bis dahin mit seiner Rehabilitierung warten. Er kann keinen Prozeß gegen sich selbst erzwingen, sondern muß ausharren, bis die Beendigung der Ermittlungen ihm den Weg zu einem Disziplinarverfahren freigibt.

Mit einer Aufgabe, die ihm nach dem Soldatengesetz übertragen wurde, tut er inzwischen in den eigenen vier Wänden „regulären Dienst“. Der hagere, schweigsame Mann, den lange Jahre in Kriegsgefangenschaft noch wortkarger gemacht haben, liebt es nicht, aus der Anonymität zu treten. Auf seinen Fall angesprochen, sagt Wicht höflich, aber kurz: „Dazu kann ich Ihnen nichts sagen. Warten Sie's doch ab, bis der Fall entschieden wird.“

Als Wicht verhaftet wurde, sagte jemand, der ihn gut kennt: „Dieser Mann läßt sich auch die Ehre abschneiden, wenn er weiß, daß er damit seinem Vaterland nutzt.“ Seit dieser Charakterisierung sind zwei Jahre vergangen.

SPIEGEL-PROZESS ERST NACH DER WAHL?

Der CDU-Bundestagsabgeordnete und frühere Generalbundesanwalt Max Güde schlug in einem Vortrag im Süddeutschen Rundfunk vor, den SPIEGEL-Prozeß erst nach den Bundestagswahlen 1965 stattfinden zu lassen (siehe hierzu HAUSMITTEILUNG, Seite 3, und RUCKSPIEGEL, Seite 158):

Ich erinnere mich aus der Zeit, als ich selbst noch das Amt des Generalbundesanwalts innehatte, daß aus dem Kreis der Parteien des Bundestags die Bitte an mich herangetragen wurde, einen bestimmten Fall, dessen politische Ausschaltung man befürchten konnte, so früh oder so spät zur Anklage zu stellen, daß er für den damals herannahenden Bundestagswahlkampf nicht aktualisiert werden konnte. Ich habe damals mit Billigung des Bundesjustizministers der Partei, die an mich herantrat, die Erfüllung dieser Bitte zugesagt und die Zusage auch eingehalten, weil dem Minister wie mir die Bitte gerechtfertigt erschien.

Ich erinnere mich nicht von ungefähr jetzt jenes Falles, obwohl er völlig anders gelagert war. Aber auch jetzt erhebt sich die Frage, ob die Hauptverhandlung im SPIEGEL-Prozeß, falls das Hauptverfahren eröffnet wird, in die Nähe des Wahlkampfes 1965 geraten soll. Nachdem jetzt erst Anklage erhoben ist, läßt sich voraussagen, daß eine Hauptverhandlung nicht vor dem Frühjahr, wahrscheinlich erst im Frühsommer

1965, das heißt im Beginn des Wahlkampfes stattfinden könnte. Das kann nicht gut sein für die Justiz, die ihre Prozesse in einer Atmosphäre ruhiger Besonnenheit führen sollte, aber auch nicht gut für die Politik, die ihren Kampf mit sachgerechten politischen Argumenten austragen müßte. Das persönliche Schicksal der Angeklagten und die Rechtsfragen sind bedeutsam genug, daß man sie vor dem unvermeidlichen Lärm eines Wahlkampfes bewahren müßte.

Ich meine also, wenn nach der Entscheidung des Gerichts eine Hauptverhandlung notwendig würde, sollte man sie erst nach den Bundestagswahlen 1965 stattfinden lassen. Angesichts der bisherigen Dauer des Verfahrens entstande daraus nur noch eine relative Verzögerung, die für die Beteiligten nicht unzumutbar wäre, der Nachteile würde aufgehoben durch die ruhigere und sachlichere Prozeßatmosphäre im Herbst.

Freilich hat über den Zeitpunkt des Prozesses nur das Gericht zu bestimmen, aber es würde die Entscheidung des Gerichts erleichtern, wenn Regierung und Parteien in dem Wunsch einig wären, diesen Prozeß erst nach den Wahlen stattfinden zu lassen. Es läge darin auch ein Stück vernünftiger Scheidung von Justiz und Politik.